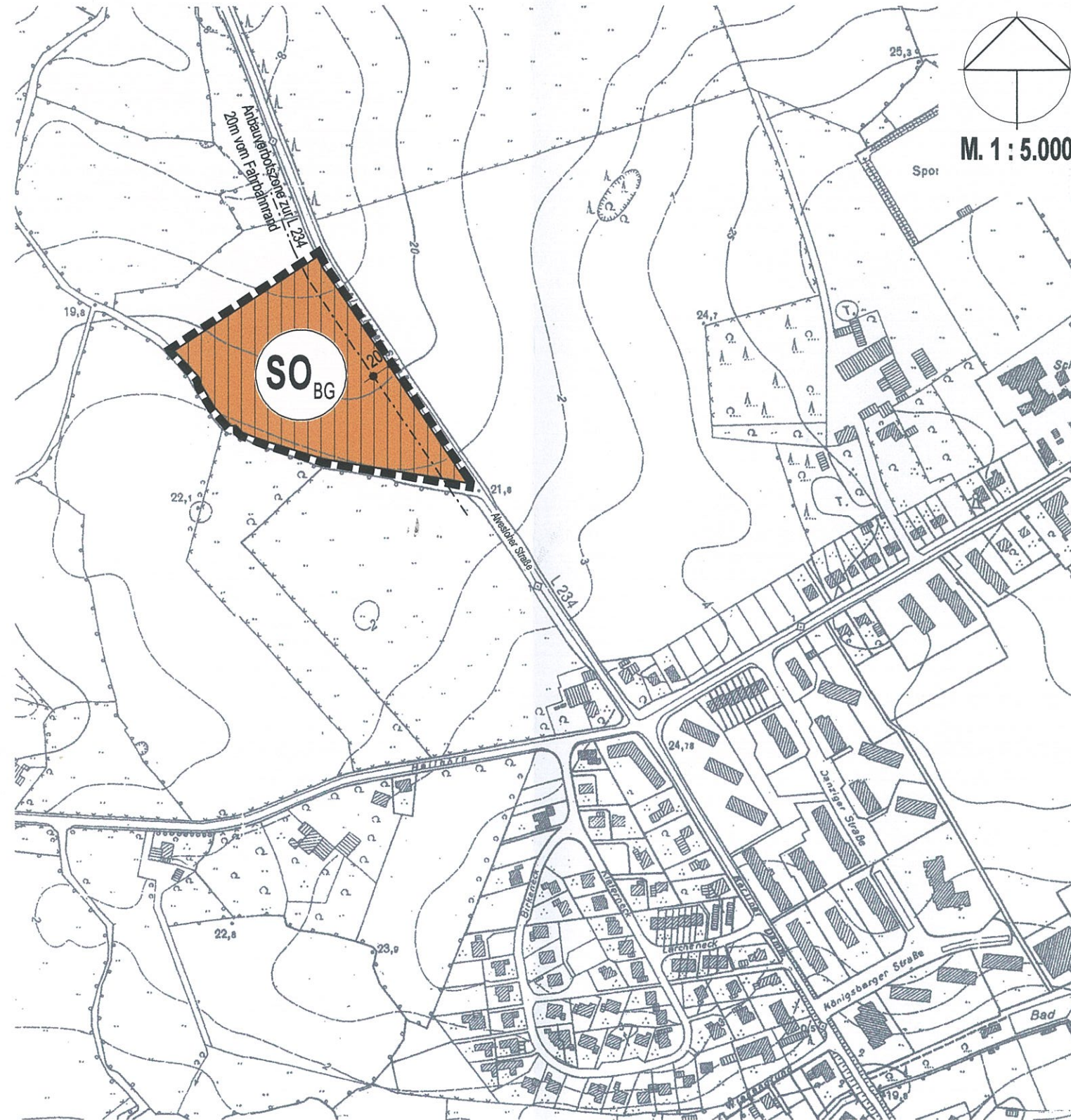


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ELLERAU, KREIS SEGEBERG



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
	SONDERBAUFLÄCHE: SONDERGEBIET BIOGASANLAGE (SO _{BG})	§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 ABS. 1 Nr. 4 BauNVO i. V. m. § 11 ABS. 2 BauNVO
	ANBAUVERBOTSZONE, 20m VOM FAHRBAHRAND DER LANDESSTRASSE (L 234)	§ 29 StrVG

VERFAHRENSVERMERKE :

- ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEM. §2 UND §5 BAUGESETZBUCH (BAUGB) AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 08.06.2006.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM 18.05.2006 DURCHFÜHRT.
 - DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 19.05.2006 DURCHFÜHRT.
- DIE VON DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 18.07.2006 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 08.06.2006 DEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18.07.2006 BIS 17.08.2006 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 10.07.2006 DURCH ABDRUCK IM QUICKBORNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 21.09.2006 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 21.09.2006 BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

ELLERAU, DEN 20.10.2006



BÜRGERMEISTER

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 24.01.2007 Az: 14 647-512-111-60 DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT. 019 (03. Änd.)

9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM AZ: BESTÄTIGT.

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 13.3.2007 DURCH ABDRUCK IM QUICKBORNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN. DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 14.3.2007 WIRKSAM.

ELLERAU, DEN 16.3.2007



BÜRGERMEISTER

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ELLERAU, KREIS SEGEBERG

FÜR DEN BEREICH: SÜDWESTLICH DER ALVESLOHER STRASSE (L234)

BEARBEITUNG : 08.05.2006, 15.05.2006, 14.07.2006

SCHRABISCH + BOCK

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
PAPENKAMP 57 24114 KIEL FON (0431) 664699-0 FAX 664699-29
architekten@schrabisch-bock.de www.schrabisch-bock.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB □ § 6 BauGB